

## Vögel 2019 im zukünftigen erweiterten Gewerbegebiet Hüppcherhammer

Gutachter für Vögel und ausgesuchte Amphibien: Diplom-Biologe Josef Knoblauch, Olpe

Auftraggeber: HKR Landschaftsarchitekten, Waldbröl

### Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt nordwestlich von Olpe-Rüblinghausen. Größtenteils gehört es zur Stadt Olpe. Ein kleiner Bereich am unteren Schlehsiepen gehört zu Drolshagen. Das Gebiet liegt vollständig auf der Topografischen Karte 4912 Drolshagen, und zwar im 4. Quadranten. Das Untersuchungsgebiet ist etwa 41 Hektar groß. Es wird im Westen geprägt durch Wald, im Osten aus einem Mix von meist intensiv genutztem Grünland und Äckern. Am Südrand liegen unterhalb von zwei Teichen Wiesen, die zum Bach Schlehsiepen hin nass sind. Oberhalb der Teiche wird das Grünland von Rindern beweidet; teilweise liegen in den Weiden Quellfluren. Ein Feldgehölz liegt nah an der Autobahn A45 im Nordosten; ein zweites am Südrand. Am Nordrand fließt ein zweiter Quellbach ebenfalls westwärts zur Brachtpe. Beidseits wird dieser namenlose Quellbach von teils jungen Laubholzbeständen gesäumt. Auf dem „Hüppcherkopf“ stocken Fichtenwälder, die zum größeren Teil 2007 beim Wintersturm Kyrill geworfen wurden. Die Windwurfflächen wurden zwar abgeräumt, aber nachfolgend nicht wiederbestockt. Besonders am Süd- und teilweise auch am Ostrand der Kyrillfläche ist ein Eichen-dominiertes Waldmantel ausgeprägt. Kleinere „Kyrill“-ähnliche Sukzessionsstadien bestehen am Unterlauf des namenlosen Quellbaches und am Nordostrand benachbart zum bereits bestehenden Gewerbegebiet. In letzterer Fläche liegen zahlreiche grubenartige Vertiefungen, die 2019 an keinem Begehungstag Wasser führten. Beide Bäche führten dagegen immer Wasser, trotz dieses trockenen Sommerhalbjahres und des noch trockeneren Vorjahres.

Die Hauptbiotopformationen haben in etwa folgenden Flächenanteil (ha):

- Grünland	11,7
- Äcker	9,6
- „Kyrillflächen“	7,5
- Nadelwald	5
- Laubwald	2,9
- Feldgehölze	1,5

Der Flächenanteil der Wege liegt bei kaum einem Hektar; gleiches gilt für die Gewässer.

## Begehungstermine

An insgesamt 24 Terminen zwischen dem 26. Februar und dem 12. Juli habe ich die Vögel im Untersuchungsgebiet untersucht (siehe Excel-Tabelle). Die 6 Hauptbegehungen dienten vor allem Hinweisen zu tagaktiven planungsrelevanten Arten. Die vier Dämmerungsbegehungen - in der vierten standen der Feuersalamander und die Geburtshelferkröte im Mittelpunkt - dienten dem Spektrum der nacht- und dämmerungsaktiven Vögel wie Eulen, Waldschnepfe, Wachtel, Wachtelkönig. An den restlichen Terminen wurde gezielt nach planungsrelevanten Arten gesucht, um sie zu bestätigen oder auszuschließen. Es muss dabei bedacht werden, dass ein Negativnachweis immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Die Methodik bei den Begehungen und die Interpretation der Reviere richteten sich nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands von Südbeck und Mitarbeitern (SÜDBECK et al. 2005). Für jede Art liegen Artkarten vor; mitgeliefert habe ich nur die drei mit den planungsrelevanten Arten.

## Ergebnisse

Die Gesamtvogelartenzahl betrug 56 Arten (siehe Excel-Tabelle). In der Tabelle sind die Vögel alphabetisch aufgelistet. In der 2. Spalte ist die Anzahl der Reviere angegeben. Reviere mit Kontakten sowohl innerhalb als auch außerhalb (=Randreviere) des Untersuchungsgebietes wurden zum Untersuchungsgebiet gezählt. In der dritten Spalte ist der Status der Art im Untersuchungsgebiet bzw. die Flächenpräferenz der Art im Untersuchungsgebiet angegeben. Abschließend wird die aktuelle Einstufung in die Roten Listen von NRW, dem Süderbergland und von Deutschland angegeben (GRÜNEBERG et al. 2015, GRÜNEBERG et al. 2016).

Von den 56 Arten brüten 35 oder 36 im Untersuchungsgebiet und 4 weitere **knapp außerhalb** in dem schon bestehenden Gewerbegebiet. Bemerkenswert bei diesen 4 Arten ist besonders der **Flußregenpfeifer** mit bis zu drei Revierpaaren. Die Art wäre planungsrelevant, käme sie im Gebiet vor. Es ist allerdings fraglich, ob es zu einer erfolgreichen Brut kam. Der Grund dafür dürften insbesondere Schwärme von einfallenden Dohlen und Rabenkrähen sein, die als Nesträuber infrage kommen. Die Schwarmgröße beider Krähenarten überstieg mehrmals die Zahl von fünfzig. Juvenile Flußregenpfeifer konnte ich nicht nachweisen. Der Flußregenpfeifer gilt in NRW als stark gefährdet; ebenso in der regionalisierten Roten Liste für das Süderbergland. In Deutschland ist die Art nicht gefährdet. Die Art brütet primär an trockenfallenden schottrigen Flußufern. Bei uns im Raum an den Ufern des Bigesees, wenn die Ufer früh im Jahr trockenfallen sollten. Sekundär hat sie sich aber besonders auf geschobene, noch nicht bebaute Flächen in Gewerbegebieten spezialisiert. Genau wie auf den noch nicht bebauten Flächen im bestehenden Gewerbegebiet.

Eine zweite Art, die knapp außerhalb im bestehenden Gewerbegebiet ein Revier bezieht, ist der **Bluthänfling**. Die Art wurde erstmals in die aktuellen Roten Listen aufgenommen; in NRW und in Deutschland gilt sie als gefährdet, in der regionalisierten Liste für das Süderbergland sogar als stark gefährdet. Die Art nutzt die eher etwas älteren Sukzessionsflächen im bestehenden Gewerbegebiet.

Die beiden anderen Arten – Hausrotschwanz und Sumpfrohrsänger – sind nicht planungsrelevant. Der Sumpfrohrsänger ist aber immerhin eine Art mit NRW-weit zurückgehenden Beständen. Daher wird die Art bereits in beiden Vorwarnlisten geführt.

Den Erlenzeisig und den Fichtenkreuzschnabel habe ich als **Wintergäste** eingestuft. Beide Arten können bei uns im Raum auch brüten; der Fichtenkreuzschnabel besonders in starken Fichtenzapfenjahren, seiner Hauptnahrungsquelle.

Zwei Arten traten nur als **Durchzügler** in weiter nördlich gelegene Brutgebiete auf, der Wiesenpieper und die Rotdrossel. Der **Wiesenpieper** brütet noch punktuell im Kreis Olpe, in der Fläche im Gegensatz zu früher allerdings nicht mehr. Die Art wäre als Brutvogel planungsrelevant. Sie wird mittlerweile hoch in den Roten Listen geführt, da bei ihr rasante Bestandseinbrüche zu verzeichnen sind. Die Rotdrossel kommt bei uns regelmäßig in teils mittleren bis großen Trupps auf dem Zug rastend vor. Sie brütet nicht in NRW, allenfalls unregelmäßig im Norden oder Süden Deutschlands.

14 oder 15 Arten treten im Gebiet als **Nahrungsgäste** auf, sieben von Ihnen wären als Brutvögel planungsrelevant. Dazu zählen die drei Greifvogelarten **Mäusebussard**, **Rotmilan** und **Turmfalke**. Alle nutzen sie ganz überwiegend die Offenlandflächen zur Nahrungssuche. Da ihre Reviere oftmals deutlich größer als 100 Hektar sind, liegt bei der hier betroffenen Offenlandfläche von gut 20 Hektar mit ziemlicher Sicherheit kein essentielles Nahrungshabitat vor. Die Horststandorte befinden sich beim Mäusebussard und Rotmilan auf Bäumen, beim Turmfalken oft an oder in Gebäuden. Bei allen drei Arten gab es vor der Belaubung der Laubbäume keine Hinweise auf Horste. Nahrungsflüge dieser drei Arten in Gehölze im Untersuchungsgebiet konnte ich nicht beobachten. Daher schließe ich ein Brutvorkommen auch nur einer der drei Arten im Gebiet aus.

Die **Rauchschwalbe** nutzt im Gebiet den Luftraum zur Nahrungssuche. Es gibt keine Hinweise auf Bruten im Gebiet. Dafür kämen nur Viehunterstände in Frage, die ich kontrolliert habe. Auch für diese Art gilt, dass kein essentielles Nahrungshabitat vorliegt.

**Graureiher** konnte ich wiederholt auf den Offenlandflächen bei der Mäusejagd beobachten. Die nächste Brutkolonie liegt gut einen Kilometer entfernt. Streckenflüge des Graureihers fanden meistens in Richtung der Brutkolonie statt. Auch für diese Art gilt: das Untersuchungsgebiet ist für sie kein essentielles Nahrungsbiotop.

Der **Grauspecht** wurde am 21. März einmal spontan rufend im Untersuchungsgebiet und einmal knapp außerhalb verhört. Nachfolgende gezielte Kontrollen ergaben trotz des Einsatzes einer Klangattrappe keine weiteren Hinweise auf diese Art. Daher kann die Art nur als Nahrungsgast im Gebiet gelten. Auch im letzten Jahr konnte ich die Art bei privaten Exkursionen im Gebiet nachweisen. Für den Grauspecht dürften die Sukzessionsflächen (Kyrillflächen u.ä.) zum Nahrungserwerb von Interesse sein. Die Art erbeutet in der Brutzeit besonders gerne Ameisen am Boden. Daher kann die Art nur als Nahrungsgast im Gebiet gelten. In den letzten Jahren konnte ich wie andere lokale Ornithologen die Art erstaunlich oft im Kreis Olpe nachweisen. Oft war ein Zusammenhang zu Kyrillflächen erkennbar. Die Art hat möglicherweise bei uns von der nach dem Wintersturm Kyrill im Jahr 2007 offeneren Waldstruktur profitiert. Das vermutete auch schon WEISS (in GRÜNEBERG et al. 2013). Dies drückt sich allerdings nicht in Rückstufungen der Art in den aktuellen Roten Listen aus; sie gilt in allen drei Listen als stark gefährdet. Wahrscheinlich ist auch kein essentielles Nahrungshabitat gegeben, denn dann hätte ich die Art hier öfter antreffen müssen. Zudem prognostiziere ich eine weitere Öffnung der Fichtenwälder in der Umgebung infolge des aktuellen starken Borkenkäferbefalls.

Der **Waldlaubsänger** hat im Gebiet einen unklaren Status. Die Art ist planungsrelevant. Ich hatte ihn am 30. Mai in der Nähe des namenlosen Quellbaches verhört. Vorher trat er zweimal Mal singend knapp außerhalb im Steilhang zur Brachtpe auf (15. Und 24. Mai; siehe Artkarte Waldlaubsänger). Die Entfernung zwischen dem Revier im Steilhang zur Brachtpe und dem Nachweis im Untersuchungsgebiet betrug etwa 350m; für ein Revier ist der Abstand zwischen den Beobachtungsorten eigentlich zu groß. Nachfolgende Kontrollen ergaben keine Hinweise auf ein Revier im Untersuchungsgebiet. Bei dem Vogel im Untersuchungsgebiet handelt es sich entweder um das Männchen, welches am Steilhang zur Brachtpe ein Revier hat oder um einen Vogel, der weiter nördlich ein Revier beziehen könnte. Allerdings ist bei dieser Art bekannt, dass die Männchen bigyn sein können, also zwei Weibchen haben können (BAUER et al. 2005). Dies muss hier in einem worst-case-Szenario angenommen werden. Demnach könnte im Bereich, wo das Männchen einmal gesungen hat, das Weibchen sein Revierzentrum haben. Die Art hat oftmals sehr kleine Reviere. Manchmal reichen wenige Laubbäume innerhalb von Fichtenbeständen schon zur Reviergründung aus (eigene Beobachtungen im Rahmen der Ökologischen Flächenstichprobe des LANUV). Das Habitat lässt sich folgendermaßen beschreiben: „Natur- oder naturnahe Wirtschaftswälder mit Rotbuche, Hainbuche, Stiel- oder Traubeneiche. Bevorzugt werden oft Mischbestände aus zwei oder mehr Arten, oder einzelne in Nadelwald eingesprengte Laubbäume. Die Wälder sollten zu Brutzeit schattig sein mit weitgehend freien Stammraum und wenig Krautvegetation“ (BAUER et al. 2005). Der Erhaltungszustand der Art im kontinentalen Bereich NRW's (= Bergland) gilt als günstig (LANUV). In dem Brutvogelatlas NRW (GRÜNEBERG et al. 2013) waren für die Art im Quadranten 4 der TK 25 Drolshagen (4912) 4-7 Brutpaare angegeben. Fünf benachbarte Quadranten wiesen ebenfalls diese Dichte auf; die drei benachbarten östlichen Quadranten je eine Dichte von 8-20 Brutpaaren. Insgesamt hätte diese lokale Population einen Bestand zwischen 48 und 102 Brutpaaren. Betroffen von der Erweiterung des Gewerbegebietes wäre ein mögliches Brutpaar, also maximal 1-2 % des lokalen Bestandes. Nach eigenen Erkenntnissen wird die lokale Population seit den Kartierungen für den Brutvogelatlas in etwa auf der angegebenen Höhe sein. Als Erhaltungsziele definiert das LANUV einen „Erhalt von alten Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht“. Artenschutzmaßnahmen sollten „idealerweise angrenzend an bestehende Waldlaubsängerreviere“ erfolgen. Die Größe der Bestände sollte (10-)20 Hektar betragen (LANUV). Eigene Untersuchungen hier im Raum belegen allerdings auch eine Eignung von kleineren Wäldern. Einen ABC-Bewertungsbogen kann ich nicht ausfüllen, da hier nur die Vogelwelt des Untersuchungsgebietes untersucht wurde; Aussagen zur lokalen Population und zur jeweiligen Habitatqualität wären rein spekulativ.

Mit der Ausnahme des Grauspechtes und des Waldlaubsängers (unklarer Status s.o.) treten alle Nahrungsgäste bevorzugt im Offenland auf. Zusätzlich zu den oben genannten sind das Rabenkrähe, Dohle, Elster, Kolkrabe, Nilgans und Kanadagans. Die Nilgans könnte im Gebiet ein Revier besitzen; sie war mehrmals in einem Brachestreifen zwischen nördlichen Äckern anzutreffen. Das Offenland nicht nur bei uns im Raum bietet kaum noch Vogelarten Brutmöglichkeiten. Sie treten dort als lediglich Nahrungsgäste auf, brüten aber in angrenzenden Gehölzen, Siedlungen oder an Gewässern. Die Stockente ist eher an Gewässer gebunden. Sie war zweimal an dem unteren Teich im Schlehstiepen zu sehen und einmal zusätzlich ein Pärchen im Grünland nördlich davon. Eine erfolgreiche Brut kam offensichtlich nicht zustande.

35 oder 36 Arten brüten im Untersuchungsgebiet. Meist handelt es sich um überall häufige Vogelarten wie Amsel, Buchfink, Blau- und Kohlmeise, Zilpzalp, Zaunkönig, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Singdrossel, Tannen- und Haubenmeise, Winter- und Sommergold-

hähnchen, Kleiber, Buntspecht, Eichelhäher, Gimpel und Misteldrossel. Weitere sollen zumindest kurz erwähnt werden: Der Alpen-Birkenzeisig ist eine seit wenigen Jahrzehnten besonders im Südosten von NRW etablierte Art, die im Untersuchungsgebiet nur auf der Kyrillfläche zu finden war. Der Schwerpunkt der Beobachtungen bei der Bachstelze waren die Rinderweiden. Wahrscheinlich hat sie in oder an einem Viehunterstand gebrütet. Die Art wird NRW-weit mittlerweile auf der Vorwarnliste geführt; im Süderbergland gilt sie als ungefährdet. Der Grauschnäpper besaß ein Revier im Feldgehölz im Nordosten in Autobahnnähe. Die Art wird bundesweit auf der Vorwarnliste geführt, gilt in NRW als ungefährdet. Garten- und Waldbaumläufer sind typische Waldarten, die die Baumstämme nach Nahrung absuchen. Der Gartenbaumläufer war beschränkt auf den Waldmantel zum Bachtal des Schlehsiepen. Die Schwanzmeise ist ebenfalls auf diesem Waldmantel und an Hecken am oberen Schhehsiepen beschränkt. Der Kernbeißer ist eine Laubwaldart, die bei uns in entsprechenden Wäldern überall in geringer Dichte vorkommt. Die Wachoderdrossel brütet am untersten Schlehsiepen am Radweg. Die Art wird mittlerweile auf beiden NRW-Vorwarnlisten geführt. Die Weidenmeise hat zum Teil eine ähnliche Verbreitung wie die Schwanzmeise: 2 Reviere befinden sich nahe des Schlehsiepen im Bereich des Waldmantels und im Feldgehölz im Süden. 2 weitere Reviere liegen zwischen den beiden Waldwiesen im Bereich von älteren totholzreichen Weichholzgehölzen. Die 4 Revierpaare in gut 40 Hektar Untersuchungsgebiet sind als ausgesprochen hoch einzustufen.

Fitis, Dorn- und Gartengrasmücke sowie Goldammer sind die häufigen Charakter-Arten der Kyrillflächen. Mit der Ausnahme der Dorngrasmücke stehen alle Arten auf Vorwarnlisten. Die Goldammer und die Gartengrasmücke auf der bundesweiten, der Fitis auf den NRW-Listen. Der Fitis ist sogar die häufigste Art im Untersuchungsgebiet. Ähnlich hohe Dichte wie hier erreicht die Art allerdings auch auf ähnlich strukturierten Kyrillflächen, nur sind die in der Regel bereits wieder auf- und durchgeforschet.

Verbleiben noch die Arten Feldschwirl und Baumpieper, beides planungsrelevante Arten, die im Gebiet je ein Revier in der Kyrillfläche haben.

Den **Feldschwirl** hatte ich am 2. Mai verhört; er rief spontan. Am 24. Mai antwortete er auf eine Klangattrappe; beide Male ziemlich zentral in der Kyrillfläche (siehe Artkarte Feldschwirl). Die Art wird sowohl auf der Roten Liste NRW als auch auf der bundesweiten als gefährdet eingestuft; in der regionalisierten des Süderberglandes sogar als vom Aussterben bedroht! Den Lebensraum beschreibt KRIEKS so: „Der Feldschwirl brütet in mit Buschwerk bestandenen, wechselfeuchten Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen..., auf Kahlschlägen und Waldverlichtungen mit Stockausschlag...“ (in GRÜNEBERG et al. 2013). Für den Langstreckenzieher sind „lokale Arealverschiebungen typisch, da Flächen mit frühen Sukzessionsstadien besiedelt werden“ (Bauer et al. 2005). Hier kommt der Feldschwirl also in einem Biototyp vor, der raschen natürlichen oder forstlichen Veränderungen unterliegt. Er besiedelt für maximal wenige Jahre ein bestimmtes Sukzessionsstadium. Im Brutvogelatlas von NRW hat die Art weder auf dem Südost-Meißischblattquadranten von 4912 Drolshagen noch auf den 8 benachbarten Quadranten ein Vorkommen. Mit anderen Worten: es könnte das einzige isolierte Vorkommen der Art hier im lokalen Raum sein. In den letzten 10 Jahren konnte ich nur ein Revier dieser Art in nahem Umfeld bei Iseringhausen-Halbhusten nachweisen, auch auf einer Kyrillfläche. Die Art ist dort mittlerweile wieder verschwunden. Nach IMMEKUS „im Kreis Olpe immer schon selten und nur sporadisch brütend“ (IMMEKUS 2012). Es ist allerdings gut möglich, dass die Art auf den großen Kyrillflächen bei uns im Raum unterkartiert ist oder war. Allerdings sind die meisten dieser Flächen wie die bei Halbhusten zurzeit wieder in einem Stadium, das für den Feldschwirl nicht mehr interessant ist. Den Erhaltungszustand im kontinentalen Raum NRW's beschreibt das LANUV als „un-

günstig“ (LANUV). Der Feldschwirl ist gefährdet u. a. durch den Verlust größerer Waldlichtungen (LANUV). Als Erhaltungsziel definiert das LANUV „ein Zulassen der Sukzession auf Windwurfflächen“. Als Maßnahmen werden empfohlen, junge Aufforstungsflächen in eine Maßnahmenkonzeption mit einzubeziehen (Zulassen der Sukzession). Wiederkehrend muss allerdings bei einem starken Aufkommen von Gehölzen entbuscht werden; einzelne Gebüsche sollten stehen bleiben (LANUV). Ob die Maßnahmen bei der hier inselartigen Besiedlung im lokalen Raum allerdings erfolgreich sein werden, muss bezweifelt werden. Für solche Maßnahmen bieten sich Flächen ab etwa 1 Hektar Größe an, die aktuell wegen des Borkenkäferbefalls geräumt werden. Falls solche Flächen in (feuchteren) Auenstandorten liegen, wäre das für den Feldschwirl umso besser, da er hier sein Haupthabitat hat. Einen ABC-Bewertungsbogen kann ich nicht ausfüllen, da hier nur die Vogelwelt des Untersuchungsgebietes untersucht wurde; Aussagen zur lokalen Population und zur jeweiligen Habitatqualität wären rein spekulativ.

Den **Baumpieper** hatte ich am 1. Mai und am 30. Mai verhört; einmal eher am Ostrand der Kyrillfläche, einmal am Südrand im Bereich des Waldmantels (siehe Artkarte Baumpieper). Zusätzlich gab es eine Beobachtung knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes am Rand eines Buchenwaldes. Dieser Kontakt konnte nachfolgend nicht bestätigt werden. Die Art wird in der Roten Liste für NRW als stark gefährdet eingestuft; in der regionalisierten Liste für das Süderbergland und in der Bundesliste jeweils als gefährdet. Dem liegt zugrunde, dass der Baumpieper gegenüber 1990 mehr als die Hälfte des nordrhein-westfälischen Brutbestandes eingebüßt hat (GRÜNEBERG et al. 2016). Die Lebensräume des Baumpiepers sind vor allem lichte Wälder, Windbruch- und Waldbrandflächen, Lichtungen, Brachen, sonnige Waldränder... Schonungen, Aufforstungen sowie Kahlschläge“ (SKIBBE in GRÜNEBERG et al. 2013). Dies trifft auch hier zu. Der Brutbestand wird in dem Brutvogelatlas NRW auf dem 4. Quadranten der TK 25 4912 Drolshagen (in etwa 30qkm) mit 21-50 Paaren angegeben. Alle 8 Nachbarquadranten weisen den gleichen Besatz aus. In der Summe siedelten zur Zeit der Erhebung für den Brutvogelatlas in diesem lokalen Raum zwischen 189 und 450 Paare (GRÜNEBERG et al. 2013). In der Zwischenzeit sind durch den Wintersturm Kyrill neue Lebensräume entstanden; gleichzeitig sind weniger Baumpieper in früher häufig besetzten Heckenstrukturen in der Agrarlandschaft anzutreffen. Beide Effekte dürften sich in etwa ausgleichen. Der Erhaltungszustand der Art im kontinentalen Bereich NRW's wird von der LANUV als ungünstig eingeschätzt. Die Gefährdungen und Erhaltungsziele sind laut LANUV im Prinzip denen beim Feldschwirl ähnlich; Gefährdung: Aufforstung von Windwurfflächen und Waldlichtungen; Erhaltungsziel: Zulassen der Sukzession auf Windwurfflächen. Als Maßnahmen gelten die Auflichtung von Wäldern / Waldrändern und die Anlage von Krautsäumen (LANUV). Einen ABC-Bewertungsbogen kann ich nicht ausfüllen, da hier nur die Vogelwelt des Untersuchungsgebietes untersucht wurde; Aussagen zur lokalen Population und zur jeweiligen Habitatqualität wären rein spekulativ.

Bei keiner Begehung ergaben sich Hinweise auf folgende Vogelarten: Feldlerche, Neuntöter, Waldschnepfe, Baumfalke, Sperlingskauz oder andere Eulen, Wachtel oder Wachtelkönig. Für diese Arten können im Untersuchungsgebiet 2019 Reviere ausgeschlossen werden.

## Amphibien

Es gab keine Nachweise vom **Feuersalamander** im Bereich des namenlosen Quellbaches. Es konnten weder adulte Tiere noch Larven nachgewiesen werden. Untersuchungen dazu habe ich gezielt am 17. April nach morgendlichem leichtem Regen in einer ansonsten sehr trockenen Frühjahrsperiode für die Adulten Tiere durchgeführt sowie am 27. Juli für die Larven. Dazu wurde ein großer Teil des Quellbaches abgekeschert. Bei allen Dämmerungsbegehungen wurde auf wandernde Feuersalamander geachtet. Erstaunlicherweise führte der Quellbach die ganze Untersuchungsperiode über Wasser. Es fehlen dem Quellbach aber lokale Vertiefungen (=Kolke).

Es gab auch keine Nachweise der **Geburtshelferkröte**. Für diese Art gibt es potentielle Strukturen am Nordostrand des Untersuchungsgebietes: direkt südwestlich des Schotterweges zwischen dem aktuellen bestehenden Gewerbegebiet und dem namenlosen Quellbach existieren mehrere grubenartige Vertiefungen (ca. 10), die für die Geburtshelferkröte interessant sein könnten. Nur: diese Gruben waren nie auch nur temporär mit Wasser gefüllt. Damit fehlt hier ein Laichhabitat für die Art. Eine weitere potentiell geeignete Fläche liegt an der Nicolaus-Otto-Straße etwas westlich des namenlosen Quellbaches. Dieses Gelände ist ähnlich einem Steinbruch. Allerdings fehlen auch hier temporäre Wasserflächen komplett. Die Sohle des Quellbaches ist in diesem Bereich weitgehend mit Blöcken verbaut. Es gab weder Sichtungen der Geburtshelferkröte noch akustische Hinweise auf die Art.

## „Beifänge“

Die unten aufgeführten Arten oder Biotoptypen habe ich zufällig erhoben. Es gab dazu keine systematischen Erhebungen. Bis auf den Großen Schillerfalter habe ich die Beobachtungen in einen Screenshot in einer Karte von TIM-online eingetragen.

- Am 26. Februar konnte ich in dem namenlosen Quellbach *Bythinella dunkeri* (Dunkers Quellschnecke) nachweisen.
- In der Nordostecke der Kyrillfläche wächst ein mehrere Quadratmeter großer Bestand von *Valerianella carinata* (Gekielter Feldsalat), eine in NRW gefährdete Pflanzenart.
- In dem Acker oberhalb des Süd-Feldgehölzes wächst vereinzelt *Veronica agrestis* (Acker-Ehrenpreis), eine in NRW gefährdete Pflanzenart.
- Im oberen der beiden Schlehseipen-Teiche wächst *Spirodela polyrhiza* (Teichlinse), eine in NRW gefährdete Pflanzenart.
- Am Schlehseipenbach unterhalb der Teiche wächst ein großer Bestand von *Carex panicea* (Hirsens-Segge), eine in NRW gefährdete Pflanzenart.
- In einer Quellflur, die in einer der Rinderweiden liegt, wächst ein großer Bestand von *Montia fontana ssp. amporitana* (Quellkraut), einer in NRW gefährdeten Pflanzenart.
- Am 26. Juni flog an einem Waldweg *Apatura iris* (Großer Schillerfalter).
- Die Nasswiesen, in denen *Carex panicea* wächst, unterliegen dem Schutz des §42 LNatSchG.
- Die Quellflur, in der *Montia fontana ssp. amporitana* wächst, unterliegt dem Schutz des §42 LNatSchG.
- Ein schmaler Grünlandstreifen am Ostrand der Kyrillfläche scheint auf einer Breite von 3-5 Metern als Magerrasen mit folgenden Arten ebenfalls dem Schutz des § 42 LNatSchG zu unterliegen: *Luzula campestris*, *Rumex acetosella*, *Pimpinella saxifraga*, *Hypochaeris radicata*, *Leucanthemum vulgare agg.*, *Hypericum maculatum agg.*, *Campanula rotundifolia* und *Stellaria graminea*.

Die Flora der Äcker setzt sich aus folgenden Arten zusammen: *Fumaria officinalis*, *Veronica persica*, *Stellaria media*, *Capsella bursa-pastoris*, *Poa annua*, *Cardamine hirsuta*, *Lamium purpureum*, *Dactylis glomerata*, *Matricaria chamomilla*, *Papaver dubium*, *Sonchus arvensis*, *Medicago lupulina*, *Myosotis arvensis*, *Linaria vulgaris*, *Scrophularia nodosa*, *Rumex acetosella*, *Chenopodium album*, *Euphorbia helioscopia*, *Galeopsis tetrahit*, *Stachys palustris*, *Persicaria maculosa*, *Thlaspi arvense*, *Avena fatua* und *Veronica agrestis*. Bis auf die letzte Art (s.o.) handelt es sich um nicht gefährdete Arten. Meist sind sie bei uns stetig anzutreffen. Auch dieser Artenstock unterliegt keinen systematischen Untersuchungen.

### Empfehlungen

Alle **Äcker** sind hinsichtlich einer Erweiterung des Gewerbegebietes aus Naturschutzsicht **unproblematisch**. Das gilt auch für das **Grünland** mit Ausnahme eines schmalen Streifens am Ostrand der Kyrillfläche und dem Feucht- und Nassgrünland am Schlehsiepenbach. Alle **Fichtenforste** und auch das Feldgehölz in der Nordostecke sind für eine Erweiterung des Gewerbegebietes **geeignet**. Es wird empfohlen, den namenlosen **Quellbach nicht** mit in das Gewerbegebiet einzubeziehen. Die randlich zum Quellbach gelegenen **Laubholzbestände** sollten bis zur Klärung eines möglichen Reviers beim Waldlaubsänger **aktuell nicht** mit in die Planung einbezogen werden. Die **Kyrillfläche** sollte **aktuell** aufgrund des Vorkommens von zwei planungsrelevanten Arten (Feldschwirl und Baumpieper) **nicht** mit in die Planungen einzogen werden. Es wird empfohlen, die Kyrillfläche bezüglich des Vorkommens beider Arten weiter zu beobachten. Es kann damit gerechnet werden, dass sie zukünftig aufgrund fortschreitender Sukzession für beide Arten unattraktiver wird. Der **Waldmantel** am Südrand der Kyrillfläche sollte **nicht** mit in die Planungen einbezogen werden. Er könnte u. a. dem Baumpieper ein dauerhaftes Habitat bieten.

Die wichtigsten Ergebnisse sind in einem TIM-online-screenshot festgehalten.

### Literatur

BAUER, H.G. et al. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas.- Wiesbaden

GRÜNEBERG, C. et al. (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.- Münster

GRÜNEBERG, C. et al. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.- Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67

GRÜNEBERG, C. et al. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens.- Charadrius 52: 1-66

IMMEKUS, M. & H. (2012): Brutvögel im Kreis Olpe.-Schriftenreihe des Kreises Olpe Nr. 36

LANUV (Informationen zu planungsrelevanten Arten; siehe unter:

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>).

SÜDBECK, P. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell

## **Anlagen**

3 Artkarten für Baumpieper, Feldschwirl und Waldlaubsänger

Screenshot der wichtigsten Ergebnisse

Excel-Tabellen mit den Vogel- und Begehungsdaten; Pflanzenliste

Olpe, 11. 10.2019